



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Kreissparkasse Wiedenbrück
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**

- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



01. Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	6
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	6
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	7
5.	Rechnungsabschluss	7
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	7
7.	Kontowecker	8
8.	-----	8
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	8
1.	Überweisungen	8
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	8
1.1.1.	Überweisungsaufträge	8
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	10
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	11
1.2.1.	Überweisungsaufträge	11
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
2.	Lastschriften	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	17
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	17
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	17
2.4.	Lastschrifteinzug	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	17
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	19
3.3.	GeldKarte	20
3.4.	Bargeldauszahlungen	20
3.5.	Ausführungsfrist	21
4.	Kassengeschäfte	22
4.1.	Bargeldauszahlung durch die Ausgabe von Münzgeld	22
4.2.	Bargeldeinzahlung durch die Annahme von Münzgeld	22
5.	Online-Banking und Electronic Banking	22
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	22
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	22
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	23
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	25
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Kreissparkasse Wiedenbrück	25

Preis- und Leistungsverzeichnis



01. Februar 2019

III. Scheckverkehr	26
1. Allgemein	26
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	26
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	26
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	26
2.3. Umrechnungskurse	26
3. Reiseschecks	27
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	28
I. Sparkonto	28
1. Zusatzvereinbarungen	28
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	28
3. Staatlich gefördertes Sparen	28
II. Wertpapiere	28
1. Depotmodelle	28
1.1. ComfortDepot Klassik	28
1.1.1 Verwahrung	28
1.1.2 Transaktionen	29
Preis in EUR	29
1.2. ComfortDepot Trading	29
1.2.1. Verwahrung	29
Preis in EUR	30
1.2.2 Transaktionen	30
2. Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	30
3. Effektive Stücke	31
4. Ersatz von Aufwendungen	31
D. ----	32
E. Sonstiges	33
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene	33
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	33
III. Bankauskunft	33
IV. Ermittlung einer neuen Kundenadresse	33
V. Adress- / Bonitätsauskünfte	33
VI. Safes	34

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Wiedenbrück
Wasserstr. 8-12
33378 Rheda-Wiedenbrück

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 5456, Amtsgericht Gütersloh

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Wiedenbrück

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@kskwd.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Erstes Privatgirokonto des Kunden 0,00

Zweites und jedes weitere Privatgirokonto des Kunden pro angefangenen Monat 7,50

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.;B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Grundpreis pro angefangenen Monat 7,50

Postenpreis* 0,40

(Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen, Korrektur- und Stornierungsbuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

anstatt eines Postenpreises wird in folgenden Fällen ein Geschäftsvorfall- bzw. ein Leistungsentgelt erhoben:

- Belegloser Auftrag Zahlungsverkehr*
(Einreichung von Überweisungen, Daueraufträgen, Inkasso von Lastschriften)* 0,15
- Beleghafter Auftrag Zahlungsverkehr*
(Einreichungen von Überweisungen, Schecks, Wechseln) 1,00
- Terminalabrechnungen* 0,15
- Entgelt für Ein- / Auszahlungen an der Kasse* 1,00
- Entgelt für Ein- / Auszahlungen am Geldautomaten* 0,40

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.;B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.;B.III. und E berechnet.

*) Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
- Tagesauszug, Wochenauszug oder Monatsauszug	
- bei Postversand	Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,75
- Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	
- über EDV erstellt je Auszug	3,60
- manuell erstellt	30,00 pro ½ Std.
- bei Postversand zuzüglich	Portokosten
Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ¹ .	

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per	
- SMS	0,10
- E-Mail	0,00
- Mobile-Banking-App	0,05

8. -----

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	Beleghaft ¹⁰ oder telefonisch	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	1,00	0,00	0,00	Entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro bis 50.000,00 EUR an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,00	0,00	0,00	10,00
Überweisung mit IBAN in Euro über 50.000,00 EUR an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,00	0,00	0,00	10,00
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN in Euro über 50.000,00 EUR an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,00	0,00	0,00	10,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰ mind. 12,00 EUR	1,00 ‰ mind. 8,00 EUR	1,5 ‰ mind. 12,00 EUR	1,5 ‰ mind. 12,00 EUR zzgl. 10,00 EUR
Echtzeit-Überweisung	entfällt	0,00	entfällt	entfällt
Kwitt-Überweisung - TAN autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt	0,00	entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Share-Entgelte¹²

Beleghafte/ telefonische Überweisung ¹³ , Dauerauftrag	Beleglose Überweisung ¹⁴
1,50‰ mind. 12,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 EUR	1,00‰ mind. 8,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 EUR

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der OUR-Entgelte¹⁵

Beleghafte / telefonische Überweisung ¹⁶ , per Dauerauftrag	Beleglose Überweisung ¹⁷	Per Eilüberweisung
1,50‰ mind. 12,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 EUR + 20,00 EUR	1,00‰ mind. 8,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 EUR + 20,00 EUR	1,50‰ mind. 12,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 EUR + 30,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁸

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	0,00
- bei Zahlungen ins Ausland und / oder bei Zahlungen in anderen Währungen als EUR	70,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	0,00
- bei Zahlungen ins Ausland und / oder bei Zahlungen in anderen Währungen als EUR	70,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00
--	------

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	10,00
--------------------------------------	-------

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Bis 5.000,00 EUR: 5,00 EUR Bis 10.000,00 EUR: 7,50 EUR Über 10.000,00 EUR: 1,00 % max. 100,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro bis 50.000,00 EUR von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro über 50.000,00 EUR von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN in Euro über 50.000,00 EUR von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	0,00
Kwitt-Überweisung	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bis 5.000,00 EUR: 5,00 EUR Bis 10.000,00 EUR: 7,50 EUR Über 10.000,00 EUR: 1,00 % max. 100,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Bis 5.000,00 EUR: 5,00 EUR Bis 10.000,00 EUR: 7,50 EUR Über 10.000,00 EUR: 1,00 % max. 100,00 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben: Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²¹ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²²

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten²³ außerhalb des EWR, die Echtzeit-Zahlungen annehmen beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁴

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Beleghafte / telefonische Überweisung ²⁵ , per Dauerauftrag ²⁶	Beleglose Überweisung ²⁷	Per Eilüberweisung
1,50‰ mind. 12,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 EUR	1,00‰ mind. 8,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 EUR	1,50‰ mind. 12,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 EUR + 10,00 EUR

²⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²¹ z. B. US-Dollar.

²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²³ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte.

Höhe der Share-Entgelte ²⁸

Beleghafte / telefonische Überweisung ²⁹ , per Dauerauftrag ³⁰	Beleglose Überweisung ³¹	Per Eilüberweisung
1,50‰ mind. 12,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 EUR	1,00‰ mind. 8,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 EUR	1,50‰ mind. 12,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 EUR + 10,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der OUR-Entgelte ³²

Beleghafte / telefonische Überweisung ³³ , per Dauerauftrag	Beleglose Überweisung ³⁴	Per Eilüberweisung
1,50‰ mind. 12,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 EUR + 20,00 EUR	1,00‰ mind. 8,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 EUR + 20,00 EUR	1,50‰ mind. 12,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 EUR + 30,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)³⁵.

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte³⁶

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) - beleg hafte oder telefonische Überweisung ³⁷ - beleglose Überweisung ³⁸	1,00 0,00	wird nicht erhoben
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) - beleg hafte oder telefonische Überweisung ³⁹ - beleglose Überweisung ⁴⁰	1,00 0,00	wird nicht erhoben
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) - beleg hafte oder telefonische Überweisung ⁴¹ - beleglose Überweisung ⁴²	1,00 0,00	wird nicht erhoben
übrige Länder (sonstige Zahlungen) - beleg hafte oder telefonische Überweisung ⁴³ - beleglose Überweisung ⁴⁴	1,50 ‰ mind. 12,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR	1,50 ‰ mind. 12,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR zzgl. 20,00 EUR
	1,00 ‰ mind. 8,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR	1,00 ‰ mind. 8,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR zzgl. 20,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer
Echtzeit-Überweisungen:

10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Wahrung als Kontowahrung

Entgeltregelung	Entgelt
0 (SHARE)	1,5 ‰ mind. 12,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR
1 (OUR)	1,5 ‰ mind. 12,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 EUR zzgl. 20,00 EUR

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die
Sparkasse⁴⁵

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern im Inland	0,00
- bei Zahlungen ins Ausland und / oder bei Zahlungen in anderen Wahrungen als EUR	70,00

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁷ Beleg haft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁹ Beleg haft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴¹ Beleg haft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴³ Beleg haft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern im Inland	0,00
- bei Zahlungen ins Ausland und / oder bei Zahlungen in anderen Währungen als EUR	70,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00
--	------

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴⁶

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
übrige Länder	Bis 5.000,00 EUR: 5,00 EUR Bis 10.000,00 EUR: 7,50 EUR Über 10.000,00 EUR: 1,00 ‰ max. 100,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 0,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	0,25 ‰ mind. 1,50 EUR
	2	0,25 ‰ mind. 1,50 EUR (Zahlungseingang gekürzt um Kosten der Auslandsbank)

⁴⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁹ durch die Sparkasse

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift⁵¹ durch die Sparkasse

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

⁴⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵²

	Entgelt in Euro
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz	0,00
Monaco	0,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁵³

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁴

	Entgelt in Euro
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz	0,00
Monaco	0,00
San Marino	0,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

⁵² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage spätestens 1 Geschäftstag bis 13:05 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage spätestens 1 Geschäftstag bis 11:05 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁵⁵

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Bei belegloser Auftragserteilung	
je Datei	0,00
je Lastschrift	0,00

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Bei belegloser Auftragserteilung	
je Datei	0,00
je Lastschrift	0,00
b) Bei beleghafter Auftragserteilung	wird nicht angeboten
je Sammelauftrag	
je darin enthaltener Lastschrift	

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵⁶

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard/Visa Card		
- Hauptkarte	jährlich	30,00
- Zusatzkarte	jährlich	24,00
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	78,00
- Zusatzkarte	jährlich	60,00
Mastercard Platinum	jährlich	204,00
Mastercard Platinum mit Priority Pass	jährlich	252,00
Mastercard Business	jährlich	30,00
Mastercard Business Gold	jährlich	78,00

⁵⁵ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵⁶ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Mastercard- / Visa Card-Basis <u>mit</u> Auslandsreiseversicherung	jährlich	38,00
	Mastercard- / Visa Card-Basis <u>ohne</u> Auslandsreiseversicherung	jährlich	30,00
c)	Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:		Wird z.Zt. nicht angeboten
d)	--		
e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		12,00
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		
	- wegen Namensänderung		
	- bei Vergessen der PIN		
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁵⁷		Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden		
	(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
	- per Postversand		Portokosten
	- per elektronischem Postfach		0,00
h)	Sperrern einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden		0,00
	(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre ist unentgeltlich)		
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR		unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁵⁸	1,00	% des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR⁵⁹	1,00	% des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)		0,00
	Hinweis:		
	Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.		

⁵⁷ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁵⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	jährlich	12,00
b)	Täglicher Verfügungsrahmen⁶⁰ Sparkassen-Card je nach Einsatz ⁶¹ :		
	<ul style="list-style-type: none">• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte• An Geldautomaten der Sparkasse bis zu• An fremden Geldautomaten⁶² im Inland bis zu• An fremden Geldautomaten⁶³ im Ausland bis zu• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶⁴• Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)• Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse		1.000,00 1.000,00 1.000,00 5.000,00 500,00 5.000,00
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden - für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht - wegen Namensänderung - bei Vergessen der PIN - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card		12,00
d)	Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperrung sind unentgeltlich)		6,00
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlungen in Euro im EWR⁶⁵		unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlungen in Fremdwährung⁶⁶ im EWR		1 % vom Umsatz mind. 0,77 max. 3,83 EUR
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlungen in Fremdwährung⁶⁷ außerhalb des EWR⁶⁸		1 % vom Umsatz mind. 0,77 max. 3,83 EUR
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		

⁶⁰ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁶¹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁶² Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶³ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶⁴ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁶⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 10,00
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen	0,00
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,02
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	0,00

3.4. Bargeldauszahlungen

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
	• mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	• mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	• bei ZD im EWR ⁶⁹ , die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁰ erheben:		
	- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
	- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	3,75 EUR
	- Verfügungen in V-PAY/Plus-System in Euro	entfällt	3,75 EUR

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR⁷¹, die kein direktes Kundenentgelt⁷² erheben:
 - Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro/Cirrus und V-PAY/Plus-System in Euro entfällt 3,75 EUR
- bei ZD im EWR⁷³ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System entfällt 3,75 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR⁷⁴ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System entfällt 3,75 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden im Inland und Ausland	am Schalter	am Geldautomaten
• mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR, zzgl. Währungsumrechnung 1% des Umsatzes
• mit unserer Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR, zzgl. Währungsumrechnung 1% des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁷⁵ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kassengeschäfte⁷⁶

4.1. Bargeldauszahlung durch die Ausgabe von Münzgeld

- Ausgabe von gerolltem Münzgeld an Kunden (pro Rolle) 0,30
- Ausgabe von gerolltem Münzgeld an Nichtkunden (pro Rolle) 1,00

4.2. Bargeldeinzahlung durch die Annahme von Münzgeld

- Entgegennahme von Münzgeld an der Kasse bis max. 50 Münzen 0,00
- Entgegennahme von Münzgeld im Safebag 5,00
- Entgegennahme von Münzgeld durch den Münzgeldeinzahler 2,50

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges mtl. 0,00
- chipTAN-Generator je Gerät 10,00
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte Anschaffungspreis 8,50
 - dreimalige PIN-Fehleingabe (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 8,50
- Chipkarte Online-Banking jährl. 8,50
 - vereinbarungsgemäÙe zur Verfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 8,50
- smsTAN (wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereit gestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist) je SMS 0,10
- pushTAN (wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereit gestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist) je TAN 0,05
- Bereitstellung des Elektronischen Safes
 - Volumenvariante S mtl. 0,00
 - Volumenvariante L mtl. 1,50
 - Volumenvariante XL mtl. 4,50

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID eines Servicerechenzentrums (z.B. DATEV) mtl. 5,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID 0,00
- Einrichtung: Konto 0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen 0,00

⁷⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁷⁷

• Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁷⁸

	Privat-kunden	Geschäfts-kunden
• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung	0,00	0,15
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁷⁹)	0,00	0,15
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁸⁰)	0,00	0,15
- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten ⁸¹)	0,00	0,15
- Sammelüberweisung		
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁸²)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,15
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁸³)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,15
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	5,00	5,00

⁷⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁷⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

⁸¹ Dies sind derzeit Guemsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

⁸² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸⁴)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁸⁵)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸⁶)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁸⁷)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,15
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00	0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00	0,00
- Überweisungen		
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸⁸)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,15
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁸⁹)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,15
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	5,00	5,00
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁹⁰)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁹¹)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,15

⁸⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁹²)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,15
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁹³)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,15
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,15

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Kreissparkasse Wiedenbrück veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der MasterCard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die MasterCard/Visa Card. Der von MasterCard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Kreissparkasse Wiedenbrück veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich. Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und VPAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Kreissparkasse Wiedenbrück

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- den regionalen Feiertagen.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle und KundenServiceCenter: 16:00 Uhr

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: 16:00 Uhr

Datenfernübertragung: 16:00 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten

Zugangswege:

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung			0,00
Scheckeinzug (Inland)			0,00
Scheckvordrucke			0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		Preis auf Anfrage	
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks			45,00
		(inkl. 15,00 EUR Kosten der Bundesbank)	
Verrechnungsschecks der Kreissparkasse (gezogen auf die Bundesbank)			30,00
Wertstellung			
- Scheckeinreichungen (Eingang vorbehalten)			
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag	
- andere Kreditinstitute		Einreichungstag + 2 Geschäftstage	
- Scheckeinlösung		Buchungstag	

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁹⁴

Scheckzahlungen in das Ausland	1,50	‰ des Scheckbetrages, mind.	10,00
bei Direktvorlage durch Auslandsbank in EUR	1,50	‰ des Scheckbetrages, mind.	12,00
Courtage bei Fremdwährungsschecks	0,25	‰ des Scheckbetrages, mind.	1,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland⁹⁵

Scheckzahlungen aus dem Ausland	1,50	‰ des Scheckbetrages, mind.	12,00
bei Gutschrift nach Inkasso	3,00	‰ des Scheckbetrages, mind.	22,00
Courtage bei Fremdwährungsschecks	0,25	‰ des Scheckbetrages, mind.	1,50

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

⁹⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

⁹⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Reiseschecks

Auszahlung von Reiseschecks

- EUR Reiseschecks	1,50 EUR je Scheck, je Abrechnung mind.	5,00
- Fremdwährungs-Reiseschecks	1,50 EUR je Scheck, je Abrechnung mind. zuzüglich Courtage (bei Fremdwährung)	10,00 0,25‰ mind. 1,50

Rücknahme von Reiseschecks (von uns verkauft)

- EUR Reiseschecks		0,00
- Fremdwährungs-Reiseschecks	1,00 EUR je Scheck, je Abrechnung mind.	5,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Zusatzvereinbarungen

- „Vertrag zu Gunsten Dritter auf den Todesfall“	15,00
- Vereinbarung wg. Mietkaution	15,00
- Sonst. Verfügungsberechtigungen	15,00
- Nachträgliche Sperren	15,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. Staatlich gefördertes Sparen

S-Vorsorge Plus (Sparkonto mit Zinssammlung) Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

• Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	150,00
• Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)	150,00
• Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)	150,00
• Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	
- Interne Teilung	150,00
- Externe Teilung	0,00
• Zweitschrifterstellung Jahresabschlussunterlagen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	25,00

II. Wertpapiere

1. Depotmodelle

1.1.ComfortDepot Klassik

1.1.1 Verwahrung

- Quartalspreise für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren;
- Abrechnung und Belastung (quartalsweise nachträglich) auf Basis des Bestandes am Quartalsultimo des Vorquartals
- als Bemessungsgrundlage dient der Kurswert, wenn ein Steuerkurs vorliegt. Bei festverzinslichen Wertpapieren gilt ein Mindestkurs von 100 % als Bemessungsgrundlage. Der Nennwert dient als Grundlage, wenn kein Steuerkurs vorliegt für festverzinsliche Wertpapiere und nicht auf Stück lautende Investmentzertifikate.

Depotentgelt p.a. auf das Depotvolumen	0,18%
Mindestverwahrpreis pro Depot (pro Quartal):	12,50*

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

1.1.2 Transaktionen

Preis in EUR

An- und Verkauf im Kommissionsgeschäft von:

- Aktien, Zertifikaten, börsengehandelten Investmentfonds sowie ETFs und anderen stücknotierten Wertpapieren 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 25,00*
- Festverzinslichen Wertpapieren sowie Zertifikaten mit Prozentnotierung 0,50 % vom Kurswert
(mind. vom Nennwert)
Mindestpreis je Transaktion: 25,00*
- Bezugsrechten- bzw. Teilrechten und Aktienspitzen 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 10,00*
- Wertpapieren im Rahmen von regelmäßigen Sparplänen (Zertifikate, Aktien, ETFs etc.) 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 2,50*
- Kapitaltransaktionen (Kapitalmaßnahmen, Ausübung von Optionsscheinen und Wandelrechten, Barabfindung, Rückkaufangebote etc.) 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 10,00*

jeweils zzgl. 2,50 EUR eigene Auslagen

bei telefonischer Ordererteilung je Telefonat zzgl. 15,00 EUR

* - Für junge Kunden/innen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres - bzw. bei Absolvierung einer Ausbildung oder eines Studiums bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres - entfallen die Mindestpreise im ComfortDepot Klassik!

Limite

- Erteilung	0,00
- Änderung	7,50
- Verlängerung	7,50

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

1.2. ComfortDepot Trading

1.2.1. Verwahrung

- Quartalspreise für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren;
- Abrechnung und Belastung (quartalsweise nachträglich) auf Basis des Bestandes am Quartalsultimo des Vorquartals
- als Bemessungsgrundlage dient der Kurswert, wenn ein Steuerkurs vorliegt. Bei festverzinslichen Wertpapieren gilt ein Mindestkurs von 100 % als Bemessungsgrundlage. Der Nennwert dient als Grundlage, wenn kein Steuerkurs vorliegt für festverzinsliche Wertpapiere und nicht auf Stück lautende Investmentzertifikate.

Depotentgelt p.a. auf das Depotvolumen

- von 0,00 EUR bis 50.000,00 EUR 0,70 %
- von 50.000,01 EUR bis 100.000,00 EUR 0,35 %
- ab 100.000,01 EUR 0,20 %

Mindestverwahrpreis pro Depot (pro Quartal): 37,50

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

1.2.2 Transaktionen

An- und Verkauf im Kommissionsgeschäft von:

- Aktien, Zertifikaten, börsengehandelten Investmentfonds sowie ETFs und anderen stücknotierten Wertpapieren 0,70 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 25,00
- Festverzinslichen Wertpapieren sowie Zertifikaten mit Prozentnotierung 0,40 % vom Kurswert
(mind. vom Nennwert)
Mindestpreis je Transaktion: 25,00
- Bezugsrechten- bzw. Teilrechten und Aktienspitzen 0,70 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 10,00
- Wertpapieren im Rahmen von regelmäßigen Sparplänen (Zertifikate, Aktien, ETFs etc.) 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 2,50
- Kapitaltransaktionen (Kapitalmaßnahmen, Ausübung von Optionsscheinen und Wandelrechten, Barabfindung, Rückkaufangebote etc.) 0,70 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 10,00

jeweils zzgl. 2,50 EUR eigene Auslagen

bei telefonischer Ordererteilung je Telefonat zzgl. 15,00 EUR

Limite

- Erteilung	0,00
- Änderung	7,50
- Verlängerung	7,50

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

2. Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 25,00
- Ertragnisaufstellung unentgeltlich
- Auslagenersatz für andere Sonderleistungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 30,00 pro ½ Std.
nur fremde Kosten
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung je Antragsverfahren
- Ländergruppe 0⁹⁶ 53,55
- Ländergruppe 1⁹⁷ 416,50
- Ländergruppe 2⁹⁸ 535,50
- Jahressteuerbescheinigung unentgeltlich

⁹⁶ Belgien, Frankreich, Schweiz

⁹⁷ Finnland, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn

⁹⁸ Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Effektive Stücke

- Einlieferung ⁹⁹	30,00 pro ½ Std., mind. 125,00
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) ¹⁰⁰	30,00 pro ½ Std., mind. 125,00
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) ¹⁰¹	5,95 pro Stück, mind. 18,45 pro Abrechnung

4. Ersatz von Aufwendungen

Fremde Spesen und Auslagen, wie z.B. Porti, Courtagen, Steuern und Brokerprovisionen und Liefergebühren, werden separat in Rechnung gestellt. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

⁹⁹ Zuzüglich der Kosten des Transportunternehmens und weiterer Kosten der dwpbank.

¹⁰⁰ Zuzüglich der Kosten des Transportunternehmens und weiterer Kosten der dwpbank.

¹⁰¹ Zuzüglich Porto und Einschreibgebühr, beim Inkasso treten an die Stelle des Portos und der Einschreibgebühr Kosten des Transportunternehmens und Kosten für die Versicherung.

D. ----

Dienstleistung

Preis in EUR

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate
- Telefaxe
- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
 - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 30,00EUR pro ½ Std. (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapital B.I.4, B.I.5, B II.3.1g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) 30,00 EUR pro ½ Std.

III. Bankauskunft

- im Auftrag des Kunden (zuzüglich Fremdkosten) 30,00
- über Auskunftfei (zuzüglich Fremdkosten) 30,00

IV. Ermittlung einer neuen Kundenadresse

soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und im Kundeninteresse

Auslagenersatz

V. Adress- / Bonitätsauskünfte

- gegenüber (gewerblichen) Kunden im Rahmen steuerpflichtiger Geschäfte 30,00
- gegenüber GEZ 30,00
- Anfragen zur Bonitätsauskünften fremder Kreditinstitute unentgeltlich

E. Sonstiges

VI. Safes

- Mietpreis für Safes (pro Jahr)	Fachhöhe x Fachbreite (mm)	
	50 x 300	35,00
	75 x 300	40,00
	100 x 300	50,00
	150 x 300	60,00
	200 x 300	70,00
	300 x 300	80,00
	375 x 300	90,00
	300 x 600	130,00
	600 x 300	130,00
	600 x 600	190,00